



Christoph Kniel zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept

In der Stadtratssitzung am 27. November 2006 führte der stv. Fraktionsvorsitzender Christoph Kniel zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept folgendes aus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Herren Beigeordneten,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

die umfangreichen und erläuternden Darlegungen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept von Herrn Lorenzen haben alle wesentlichen Aspekte, Hintergründe, Feststellungen und Schlüsse, alle Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen des Werkes zusammengefasst. Dennoch erlauben Sie mir namens der CDU-Fraktion einige Anmerkungen zu diesem sehr umfangreichen Gutachten.

Es gilt zunächst Dank zu sagen an das Büro Junker & Kruse, an die Herren Stefan Kruse, André Lorenzen und Frau Eva Stubert für eine sehr detaillierte Beschreibung des Ist-Zustandes, der Ableitung verschiedener Entwicklungen aus der Historie heraus, der Aufzeigung von nicht passenden Elementen, aber vor allem zukunftsorientiert Hinweise zu Handlungsfeldern für Verwaltung und Stadtrat, um Fehlentwicklungen gezielter entgegen zu treten und positive Entwicklungen noch gezielter begleiten zu können.

Dank gilt aber auch Allen vor Ort die mitgeholfen haben an der Entwicklung dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: den Werbegemeinschaften und deren Vorständen vielen Einzelhändlern, die bereitwillig bei Befragungen und Erhebungen mitwirkten Bürgern und Gästen unserer Stadt die ihre Eindrücke weitergaben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Begleitung der Arbeit des Fachbüros.

Eines ist mir beim ersten lesen dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aufgefallen: Der jetzige Stadtrat und die Stadträte vor der jetzigen Legislaturperiode inkl. den amtierenden Verwaltungen und Verwaltungsspitzen haben bzgl. der hier zu untersuchenden und diskutierenden Bereiche keine gravierenden Fehlentscheidungen getroffen, sondern korrekt und zielgerichtet gesteuert.

Nach wie vor treffen wir, so bestätigt uns das neutrale Planungsbüro, insgesamt auf eine eindeutige räumliche Konzentration des Einzelhandelsangebotes auf die Kernorte Bad Neuenahr und Ahrweiler. Und sie bestätigen darüber hinaus, dass es richtig war, einen Standort Mittelzentrum anzugehen in dem verkehrsgünstig gelegen, größerflächige Betriebe die Versorgung der Bürger unserer Stadt, aber auch darüber hinaus mit sicherstellt.

Es bringt außerdem zusätzliche Besucher, Käufer und damit Kaufkraft in die Kernzentren von Ahrweiler und Bad Neuenahr.

Meine Damen und Herren,
es war absolut richtig, dass der Stadtrat am 14. Februar 2005 die Verwaltung beauftragt hat ein Anforderungsprofil für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes zu ermitteln und wir dann auch später den Auftrag hierfür erteilt haben. Diese Untersuchung, die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mündet, setzt die Verwaltung und den Stadtrat in die Lage, zukunftsorientiert zu steuern auf der Grundlage von unterlegten Erhebungen und Feststellungen, die auf einer anerkannten Methodik basieren und die Einbeziehung verschiedenster Ansätze und die Beteiligungen von Betroffenen zur Grundlage haben.

Der uns heute vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung in dieser sehr detaillierten und ausführlichen Form trägt den vielen Einzelfeldern und Problemstellungen insgesamt Rechnung. So werden wir abstimmen über ein übergeordnetes Leitbild und übergeordnete Ziele einer hierarchischen Zentrenstruktur die zentralen Versorgungsbereiche die festgeschrieben werden sollen über verschiedene Grundsätze darüber, welche Sortimente in welchen Bereichen und Standorten zukünftig noch zulässig oder auch nicht zulässig sein sollen

und auch darüber, dass wir die zu beschließenden Steuerungsmaßnahmen nicht nur als Selbstbindungsbeschluss fassen wollen, vielmehr dass die Verwaltung beauftragt wird, dass bestehende Planungsrecht sukzessive an die formulierten Ziele und Grundsätze dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes anzupassen - und wo erforderlich das planungsrechtliche Instrumentarium zur Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen auszuschöpfen.

Zu dem letztgenannten, also das was unter Buchstabe „J“ des Beschlussvorschlages formuliert ist, möchte die CDU-Fraktion eine Ergänzung beantragen, um bei Umsetzung folgende Bebauungspläne mit Priorität zu behandeln:

Heerstraße, Ahrweilerstraße, Ringener Straße, Ringener Straße und Sebastianstraße, Wiesenweg, Auf der Streif, Bebauungsplan Bick-Siedlung und VEP-Burghof mit umgebende Bebauung. Wir haben im Stadtrat von Bad Neuenahr-Ahrweiler in den letzten Jahren und auch dieses Jahr noch verschiedene Veränderungssperren z. B. für den Bebauungsplan Ringener Straße beschlossen. Es ist deshalb sinnvoll nach Vorlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit den entsprechenden Hinweisen nunmehr planrechtlich-relevante Festsetzungen in Änderungen der entsprechenden Bebauungspläne einzuarbeiten.

Meine Damen und Herren,

neben den Feststellungen der Vergangenheit und der durchgängigen Bestätigung der Sinnhaftigkeit von früheren Stadtratsbeschlüssen zu einzelnen Bereichen, die besondere Relevanz für den Einzelhandel haben, und den aktuellen auf die Zukunft gerichteten Empfehlungen die das Konzept zum Inhalt hat, erscheint es uns wichtig den Buchstaben „K“ des Beschlussvorschlages zu unterstreichen.

Hier wird festgelegt, dass spätestens nach fünf Jahren das Gesamtkonzept eine Fortschreibung erfahren soll.

Dies möchte die CDU-Fraktion ausdrücklich tun. Sind doch die Halbwertszeiten von Entscheidungen deutlich kürzer geworden.

Volkswirtschaftliche Veränderungen, branchenspezifische Neuerungen oder auch Feststellungen und Beobachtungen des Einzelhandels vor Ort, der Werbegemeinschaften, sollten in der Diskussion zu einer überarbeiteten Fassungen Eingang finden.

Mit anderen Worten:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept muss jetzt mit Leben erfüllt werden und auch danach leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sortimentsliste die auf den Seiten 149 ff. für Bad Neuenahr-Ahrweiler beschrieben wird, ist für die einzelnen Bereiche zentrenrelevant und nicht zentrenrelevant ein wichtiges Instrument für alle zukünftigen Planungen. Dies sieht die CDU-Fraktion auch so, wenngleich ich an dieser Stelle vor einem „Handling in Exzess“ warnen möchte. Es wird der Stadt nicht gelingen, und das kann auch nicht unser Ansatz sein, täglich bei Betrieben außerhalb der Zentren nachzuforschen, ob nicht für bestimmte Sortimente festgelegte Größenordnungen, z.B. 10 % der Verkaufsfläche, mit zentrenrelevanten Sortimenten überzogen werden. Wir setzen hier auf Selbstkontrolle und nicht auf städtische Mitarbeiter, die mit dem Zollstock regelmäßig in den Betrieben rumlaufen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir sollten das Einzelhandels- und Zentrenkonzept nach vielen und intensiven Beratungen und Diskussionen in den verschiedensten Gremien heute so zur Kenntnis nehmen, verinnerlichen und auf dieser Basis zukunftsorientiert steuern.

Den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungsausschusses von Buchstabe a) bis k) trägt die CDU-Fraktion unter Einarbeitung des von mir gestellten Antrages als Ergänzung zu j) mit.